

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
3. Jede/r Teilnehmer/in muss eine vollständige Schutzbekleidung (Leder oder Textil mit CE-Protektoren), Handschuhe und einen Integralhelm tragen. Bei Kurventrainings ist das Tragen eines Rückenprotektors (vergleichbare Variante in Textilhjacken) Pflicht. Der Veranstalter ist berechtigt die Bekleidung zu überprüfen und bei Mängeln kann die Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Das Fahrzeug der Teilnehmer/innen muss zugelassen und in einem technisch einwandfreiem Zustand sein (gültige HU). sister-act behält sich vor, auch zugelassene Fahrzeuge die erhebliche Mängel aufweisen (Reifen, Bremsen, Umbauten, laute Auspuffanlagen, u.Ä.) von der Veranstaltung auszuschließen. Auf dem Heidbergring und auf dem Sreewaldring gilt eine Phonbegrenzung von 93 dbA. Bei Überschreitung der Phonbegrenzung erfolgt der sofortige Ausschluss an der Veranstaltung. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags entfällt in diesen Fällen.
5. Zuschauer oder Begleitpersonen sind vor der Veranstaltung bei sister-act anzumelden und dürfen nur mit Zustimmung von sister-act den Veranstaltungsort betreten.
6. Für die an den Teilnehmer/innen mitgeführten Sachgütern durch Dritte zugeführte Schäden haftet sister-act nicht. Für durch den Veranstalter oder deren eigene Mitarbeiter verursachte Schäden ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
7. Die Teilnehmer/innen haften für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden an Dritte. Hierunter fallen Sach- und Personenschäden.
8. sister-act übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Veranstaltungsorte oder dazugehörige Einrichtungen.
9. Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder starker Medikamente gilt für diesen Tag Fahrverbot und der Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung den Kostenbeitrags.
10. Jede/r Teilnehmer/in hat sich so zu verhalten, dass er/sie andere Teilnehmer/innen durch sein/ihr Verhalten nicht gefährdet.
11. Die Teilnehmer/innen haftet für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Personen entstehen, die sein/ihr Fahrzeug benutzen und selbst keine Anmeldung unterzeichnet haben. Darüber hinaus wird der/die Teilnehmer/in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen und der Teilnahmebeitrag für den/die nicht angemeldete Person in voller Höhe fällig.
12. sister-act behält sich vor, die entstandenen Kosten nach einem Unfall eines/einer Teilnehmers/in, bei dem Transport in das Krankenhaus nötig ist, für ärztliche Behandlung im Krankenhaus bzw. den Hubschraubertransport von der verletzten Person einzuziehen. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Anmeldung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
13. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt durch Abgabe der schriftlichen Anmeldung. Hierbei sind ausschließlich die Anmeldevordrucke (Original oder Kopie) von sister-act zu verwenden. Die Teilnahmegebühr wird nach Eingang der Anmeldung mit der Teilnahmebestätigung binnen 14 Tage fällig. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 40% des Teilnahmebeitrags berechnet. Wird eine Ersatzperson gestellt (bei einer Frauenveranstaltung nur eine Frau), entfällt die Stornogebühr.
14. Im Falle einer Absage oder eines Abbruchs der Veranstaltung aus Gründen die sister-act nicht zu vertreten hat, verfällt der Teilnahmebeitrag. Eine Rückerstattung wegen schlechten Wetters ist ebenso ausgeschlossen.
15. Gefährdet ein/e Teilnehmer/in durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit Anderer, wird er/sie von der Veranstaltung ohne Beitragsrückerstattung ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber obliegt sister-act. Verursacht ein/e Teilnehmer/in mutwillig bleibende Schäden an dem Veranstaltungsort, wird er/sie in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Wenn ein/e Teilnehmer/in nachhaltig die Veranstaltung stört oder sich grobfahrlässig und/oder verkehrswidrig verhält, kann er/sie mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Teilnahmebeitrag wird dann nicht zurückerstattet.
16. Hunde und andere Tiere sind im kompletten Veranstaltungsbereich nicht gestattet.